

Öffentliches GR-Protokoll Nr. 69/23

der 69. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 26. April 2023, 17.30 Uhr im Sitzungszimmer des Gemeinderates

Anwesend

Gemeindevorsteher	Hansjörg Büchel
Vizevorsteherin	Désirée Bürzle
Gemeinderätinnen/Gemeinderäte	Matthias Eberle Bettina Eberle-Frommelt Norbert Foser Christoph Frick Karl Frick Lukas Frick Bettina Fuchs Corinne Indermaur Thomas Wolfinger
Protokoll	Hildegard Wolfinger

Gäste Dominik Frommelt, Remy Heeb, Nic Wohlwend
(Traktandum 4)

Traktanden

Genehmigung Traktandenliste

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 68/23

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 68/23

1. Baugesuch
2. Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium – Auftragserteilungen
3. Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse – Projektgenehmigung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilungen
4. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilungen
5. Sanierung «Altes Gemeindehaus» – Auftragserteilung Nachtrag Spenglerarbeiten
6. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2024 – Auftragserteilung
7. Projekt- und Baukostenabrechnungen
8. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
9. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung
10. Pflegeheim Schlossgarten – Vergrösserung Bettenangebot prüfen – Projektauftrag
11. Ausserhäusliche Kinderbetreuung – Vereinbarung mit KiTa SIMSALA GmbH
12. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe
13. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe
14. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Genehmigung Traktandenliste

Beschluss (einstimmig)

Die Traktandenliste der Gemeinderatssitzung vom 26. April 2023 wird genehmigt.

Genehmigung GR-Protokoll Nr. 68/23

Beschluss (einstimmig)

Das GR-Protokoll Nr. 68/23 der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2023 wird genehmigt.

Genehmigung Öffentliches GR-Protokoll Nr. 68/23

Beschluss (einstimmig)

Das Öffentliche GR-Protokoll Nr. 68/23 der Gemeinderatssitzung vom 5. April 2023 wird genehmigt.

1. Baugesuch

Es wurde ein Baugesuch behandelt.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

2. Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 19. Oktober 2022 das Bauprojekt «Sportanlagen Rheinau – Kiosk-Provisorium» mit Kosten in Höhe von CHF 200'000.00 genehmigt.

Die Containeranlage (BKP 218) und Gastro-Kücheneinrichtung (BKP 258) wurden mit Direktvergabe ausgeschrieben. Die eingereichten Offerten entsprechen den gestellten Anforderungen und Bedingungen.

a) Containeranlage (BKP 218)

In der Zwischenzeit gingen für die Containeranlage drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Containeranlage ein Betrag von CHF 65'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Containeranlage als wirtschaftlich günstigstes Angebot an die Condicta AG, Winterthur, zu vergeben.

b) Gastro-Kücheneinrichtung (BKP 258)

In der Zwischenzeit ging für die Gastro-Kücheneinrichtung eine Offerte bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Gastro-Kücheneinrichtung ein Betrag von CHF 69'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, die Gastro-Kücheneinrichtung an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, zu vergeben.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)

a) Die Containeranlage (BKP 218) wird zum Preis von CHF 64'620.00 inkl. MwSt. an die Condicta AG, Winterthur, vergeben.

b) Die Gastro-Kücheneinrichtung (BKP 258) wird zum Preis von CHF 68'697.95 inkl. MwSt. an die Marxer Gastrochem AG, Ruggell, vergeben.

3. Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse – Projektgenehmigung, Genehmigung Verpflichtungskredit und Auftragserteilungen

Projektgenehmigung und Verpflichtungskredit

Ausgangslage

Im Zuge der Dorfplatzgestaltung müssen bei den unmittelbar angrenzenden Strassen 'Fürstenstrasse' und 'Gnetsch' die Werkleitungen saniert und die Strassenräume umgestaltet und angepasst werden. Die Arbeiten des Strassen- und Werkleitungsbaus haben in enger Abstimmung mit dem Projekt Dorfplatz zu erfolgen.

Der Projektperimeter erstreckt sich von der Brücke Stadelbach bis zur Kreuzung Gnetsch/ Fürstenstrasse und in westlicher Richtung bis zur Schulstrasse (Eingang Gemeindesaal). Das Projekt wird in zwei Etappen (Tiefbauarbeiten) und einer Etappe (Pflasterungs- und Belagsarbeiten) ausgeführt. Die Arbeiten sollten im Sommer 2023 starten und sind im Herbst 2024 abgeschlossen.

Kosten

Arbeiten	STB	KAN	WV	BEL	Total
Baumeisterarbeiten	320'000	500'000	130'000	51'000	1'001'000
Pflasterungs- und Belagsarbeiten	1'010'000	16'000	10'000	5'000	1'041'000
Strassenbeleuchtung				180'000	180'000
Rohrbau Wasserversorgung			166'000		166'000
Baunebenkosten	128'000	47'000	28'000	22'000	225'000
Markierungen	100'000				100'000
Unvorhergesehenes ca. 6 %	79'000	34'000	21'000	16'000	150'000
Abklärungen	20'000				20'000
Strassenraumgestaltung					
Vorabklärung/Studien	40'000	13'000	10'000	4'000	67'000
Projektierung und Bauleitung	197'000	72'000	43'000	33'000	345'000
Total exkl. MwSt.	1'894'000	682'000	408'000	311'000	3'295'000
MwSt. 7.7 % inkl. Rundung	146'000	53'000	31'000	24'000	254'000
Total inkl. MwSt.	2'040'000	735'000	439'000	335'000	3'549'000

Der Verpflichtungskredit für das gesamte Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch – Fürstenstrasse» beträgt CHF 3'549'000.00 inkl. MwSt. für das Jahr 2023 und 2024.

Arbeitsvergabe Baumeisterarbeiten

Die Baumeisterarbeiten wurden von der Gemeinde Balzers im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Meisterbau AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Arbeitsvergabe Pflasterungs- und Belagsarbeiten

Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten wurden von der Gemeinde Balzers im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen vier Offerten bei der Gemeinde ein.

Die Offerte der Foser AG, Balzers, entspricht allen gestellten Anforderungen und Bedingungen. Sie stellt das wirtschaftlich günstigste Angebot dar.

Da die Bewilligung von Verpflichtungskrediten dem Referendum unterliegen, wird darüber diskutiert, die Arbeitsvergaben zurückzustellen und erst nach Ablauf der Referendumsfrist zu vergeben. Nach eingehender Diskussion wird die Bauverwaltung beauftragt, Optimierungspotenzial aufzuzeigen. Es wird festgehalten, dass vor dem Ausführen der Arbeiten dem Gemeinderat das Einsparpotenzial vorzulegen ist.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss

(3 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen) a) Der Gemeinderat genehmigt das vorliegende Projekt «Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse» und stimmt dem Verpflichtungskredit von CHF 3'549'000.00 inkl. MwSt. zu.

(einstimmig) b) Bevor das Projekt ausgeführt werden kann, muss dem Gemeinderat ein Vorschlag für Einsparmöglichkeiten aufgezeigt werden.

(3 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen) c) Die Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse» werden zum Preis von CHF 1'077'713.95 inkl. MwSt. an die Meisterbau AG, Balzers, vergeben.

(2 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen, Ausstand Thomas Wolfinger) d) Die Pflasterungs- und Belagsarbeiten im Zusammenhang mit dem Bauprojekt «Werkleitungs- und Strassenbau Gnetsch - Fürstenstrasse» werden zum Preis von CHF 1'116'671.85 inkl. MwSt. an die Foser AG, Balzers, vergeben.

4. Neubau Dorfplatz – Auftragserteilungen

Der Gemeinderat hat das Projekt Dorfplatz mit Tiefgarage anlässlich der Sitzung vom 19. Februar 2020 bewilligt. Der Verpflichtungskredit in der Höhe von CHF 14'500'000.00 inkl. MwSt. wurde im Rahmen der Gemeindeabstimmung vom 22. November 2020 genehmigt.

a) Montagebau in Stahl (BKP 213.20)

Der Montagebau in Stahl wurde im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für den Montagebau in Stahl ein Betrag von CHF 253'490.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Ausschreibung beinhaltet nebst den Metallbauarbeiten auch die Montage der Holzelemente auf die Metallkonstruktion für die Gebäude Nord und Süd. Die Mehraufwände gegenüber dem Kostenvoranschlag (2019) lässt sich wie folgt zusammenfassen:

Teuerung Holzbau	CHF	56'500.00
Teuerung Metallbau	CHF	55'400.00
Gesamtmehraufwand Teuerung (2019 - 2022)	CHF	111'900.00

Im Rahmen der Offertkontrolle wurden mögliche Kostenoptimierungen geprüft, die wie folgt zusammengefasst werden können:



Reduktion Brandschutzplatten (Duripanel)	CHF	19'200.00
Anpassung Oberflächenbeschichtung	CHF	10'000.00
Gesamteinsparpotenzial	CHF	29'200.00

Die Bauverwaltung beantragt, den Montagebau in Stahl (inkl. Einsparpotenzial) an die Andreas Frick AG, Balzers, zu vergeben.

b) Spengler- und Flachdacharbeiten (BKP 222)

Die Spengler- und Flachdacharbeiten wurden im Offenen Verfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen zwei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spengler- und Flachdacharbeiten ein Betrag von CHF 179'730.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Im Rahmen der Offertkontrolle wurden mögliche Kostenoptimierungen geprüft, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Lichtkuppeln Absturzsicherung optimieren	CHF	7'500.00
Anpassung Konstruktionsaufbau	CHF	26'500.00
Gesamteinsparpotenzial	CHF	34'000.00

Die Bauverwaltung beantragt, die Spengler- und Flachdacharbeiten (inkl. Einsparpotenzial) an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, zu vergeben.

c) Fassadengerüste (BKP 226)

Die Fassadengerüste wurden im Verhandlungsverfahren ausgeschrieben.

In der Zwischenzeit gingen drei Offerten bei der Gemeinde ein.

Im Kostenvoranschlag ist für die Fassadengerüste ein Betrag von CHF 50'800 inkl. MwSt. vorgesehen.

Im Rahmen der Offertkontrolle wurden mögliche Kostenoptimierungen geprüft, die wie folgt zusammengefasst werden können:

Reduktion Flachgerüst (Einsparpotenzial)	CHF	16'800.00
--	-----	-----------

Die Bauverwaltung beantragt, die Fassadengerüste (inkl. Einsparpotenzial) an die Wilhelm Büchel AG, BERN, zu vergeben.

Die von Remy Heeb, Nic Wohlwend und Dominik Frommelt aufgezeigten Optimierungsmassnahmen werden diskutiert. Es wird festgelegt, dass das Einsparpotenzial beim Erstellen der Werkverträge berücksichtigt wird.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss

(4 VU, 4 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen, Ausstand Christoph Frick) a) Der Montagebau in Stahl im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes mit Tiefgarage wird zum Preis von CHF 368'510.10 inkl. MwSt. an die Andreas Frick AG, Balzers, vergeben.

(4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen) b) Die Spengler- und Flachdacharbeiten im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes mit Tiefgarage werden zum Preis von CHF 227'312.25 inkl. MwSt. an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, vergeben.

(4 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 1 VU dagegen) c) Die Fassadengerüste im Zusammenhang mit dem Neubau des Dorfplatzes mit Tiefgarage werden zum Preis von CHF 86'005.05 inkl. MwSt. an die Wilhelm Büchel AG, BERN, vergeben.

5. Sanierung «Altes Gemeindehaus» – Auftragserteilung Nachtrag Spenglerarbeiten

Der Gemeinderat hat anlässlich der Sitzung vom 29. Juni 2022 die Spenglerarbeiten, Blitzschutz (BKP 222) im Offenen Verfahren zum Preis von CHF 23'304.30 inkl. MwSt. an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, vergeben.

Nach der Sanierung der Bedachungsarbeiten musste festgestellt werden, dass die bestehenden verzinkten und gestrichenen Dachentwässerungen und Anschlussbleche teilweise in schlechtem Zustand sind und ersetzt werden müssen.

Die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, hat diese zusätzlichen Arbeiten zum Werkvertrag im Betrag von CHF 23'521.90 inkl. MwSt. mit Nachtragsofferte vom 17. April 2023 zur Vergabe eingereicht. Die Einheitspreise und Konditionen entsprechen dem Werkvertrag Spenglerarbeiten (BKP 222) vom 24. Oktober 2022.

Im Kostenvoranschlag ist für die Spenglerarbeiten ein Betrag von CHF 45'000.00 inkl. MwSt. vorgesehen.

Die Bauverwaltung beantragt, den Nachtrag für die Spenglerarbeiten im Betrag von CHF 23'521.90 inkl. MwSt. an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, zu vergeben.

Beschluss (3 VU, 5 FBP, 1 FL dafür; 2 VU dagegen)

Der Nachtrag Spenglerarbeiten, Dachentwässerung und Anschlussbleche (BKP 222) wird zum Preis von CHF 23'521.90 inkl. MwSt. an die Stefan Frick Spenglerei Anstalt, Schaan, vergeben.

6. Betrieb Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2024 – Auftragserteilung

Im Auftrag der Gemeinde Balzers wird die Wertstoffsammelstelle durch eine Privatunternehmung geführt. Der massgebliche Betrieb (Annahmeprodukte und Öffnungszeiten, Betreuung durch Personal etc.) orientiert sich an der bisherigen Betriebsführung und beinhaltet folgende Leistungen:

- Betrieb der Wertstoffsammelstelle
- Annahme der Wertstoffe
- Fachgerechte Entsorgung oder Wiederverwertung der Stoffe
- Logistik der anfallenden Stoffe
- Reinigen der Infrastruktur (Halle/Büro)
- Erstellen von Statistiken

Die bisherige Auftragserfüllung erfolgt zur Zufriedenheit der Gemeinde Balzers. Es besteht kein Grund das Auftragsverhältnis zu ändern.

Wie in den Vorjahren wurde bei Alex Kaufmann Transporte eine Offerte eingeholt. Der Offertpreis beträgt CHF 90'963.40 inkl. MwSt. Die Vergütung erfolgt nach der tatsächlichen Anzahl an Haushaltungen.

Im Voranschlag 2024 wird für die Wertstoffsammelstelle ein Betrag von CHF 92'000.00 berücksichtigt.

Die Bauverwaltung beantragt, den Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2024 an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, zu vergeben.

Beschluss (einstimmig)

Der Betrieb der Wertstoffsammelstelle für das Jahr 2024 wird zum Betrag von CHF 90'963.40 inkl. MwSt. an Alex Kaufmann Transporte, Balzers, vergeben.

7. Projekt- und Baukostenabrechnungen

Beschluss (einstimmig)

Der Gemeinderat nimmt folgende Projekt- und Baukostenabrechnungen (in CHF inkl. MwSt.) zur Kenntnis:

Folgende **Nachtragskredite** * werden gesprochen:

Baustelle/Objekt/Geschäft	Höhe des bewilligten Kredites	Datum des bewilligten Kredites	Abrechnung	Unter-schreitung	Über-schreitung	Abrechnung Gesamtkredit
Finanzhilfe für Wirtschaft – Massnahmenpaket der Regierung	1'437'559.70	01.04.2020	1'077'513.98	360'045.72		1'077'513.98
Sanierung Allwetterplatz (Roter Platz)	920'000.00	31.03.2021	956'292.16		36'292.16*	956'292.16
Gemeindesaal – Anpassung Barrierefreiheit «Bühnenaufgang»	33'000.00	28.09.2021	32'340.00	660.00		32'340.00
Sportanlage Rheinau – Ersatz Aerifizierer	42'003.00	15.02.2023	42'594.25		591.25	42'594.25
Turnhalle – Ersatzanschaffung Scheuersaugmaschine	27'473.15	14.12.2022	27'144.85	328.30		27'144.85
Lebenshilfe Balzers – Gebäudeanalyse	36'000.00	28.01.2022	42'008.00		6'008.00	42'008.00
Netzwerk Teil 1	185'000.00	03.02.2021	224'647.96		39'647.96*	224'647.96
DMS/ELO-Projekte 2022	63'203.75	07.09.2022	0.00	63'203.75		0.00

Die Überschreitungen werden wie folgt begründet:

Sanierung Allwetterplatz (Roter Platz)

Anpassung Böschung und Zaun bei Boulderwand	CHF 21'000.00
Anpassung Geräteraum (innen/aussen)	CHF 15'600.00
Anpassung Sprunggrube	CHF 4'600.00

Sportanlage Rheinau – Ersatz Aerifizierer

Die Ersatznägel für die Bodenlockerung waren in der Offerte nicht berücksichtigt.

Lebenshilfe Balzers – Gebäudeanalyse

Die Kostenschätzung für den Bauingenieur war mit CHF 3'000.00 zu tief angesetzt.

Netzwerk Teil 1

Das Projekt hat sich lange hingezogen, weil die benötigten Komponenten aufgrund der Corona-Pandemie sehr lange Lieferzeiten hatten. Die Überschreitung kommt zustande, weil die Programmierung der Core-Switches aufwendiger war als angenommen und diesbezüglich zu knapp budgetiert wurde. Programmierung, Anbindung und Planung waren sehr viel aufwendiger als angenommen, unter anderem auch, weil Spezialisten zugezogen werden mussten. Leider ein IT-Projekt mit einigen Unbekannten, die sich massiv auf die Kosten ausgewirkt haben.

DMS/ELO-Projekte 2022

Die geplanten ELO-Projekte (in Zusammenarbeit mit Land und Gemeinden) Amtssignatur, Kreditorenworkflow und Metadaten/Masken konnten im Jahr 2022 nicht mehr umgesetzt werden und wurden komplett ins 2023 verschoben. Die Amtssignatur als erstes der ELO-Projekte wird voraussichtlich im Mai/Juni 2023 umgesetzt.

8. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Gemäss Organisationsreglement der Gemeinde Balzers (Artikel 35, Absatz 6), welches vom Gemeinderat am 5. April 2023 genehmigt wurde und mit sofortiger Wirkung in Kraft

tritt, dürfen bewilligte Einbürgerungsverfahren im erleichterten Verfahren nicht mehr im öffentlichen Protokoll publiziert (Persönlichkeitsschutz) werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

9. Antrag auf erleichterte Einbürgerung infolge Eheschliessung

Es liegt ein weiterer Antrag auf Aufnahme in das Landes- und Gemeindebürgerrecht im erleichterten Verfahren (infolge Eheschliessung) vor.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Zivilstandsamt soll schriftlich mitgeteilt werden, dass die Gemeinde keine Einwände gegen die Einbürgerung infolge Eheschliessung, gemäss Gesetz LGBl. 2008 Nr. 306, erhebt.

10. Pflegeheim Schlossgarten – Vergrösserung Bettenangebot prüfen – Projektauftrag

Das Bereitstellen von Dienstleistungen und Infrastrukturen zur Unterstützung und Betreuung von älteren Menschen in Liechtenstein ist eine grundlegende Aufgabe der Gemeinden. Die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LAK), die Familienhilfe Liechtenstein und die Lebenshilfe Balzers e.V. sind die massgeblichen Träger dieser Aufgaben, die sie im Auftrag der Gemeinden wahrnehmen. Finanziert werden ihre Leistungen durch Beiträge der Kunden (inklusive allfällige Krankenkassenbeiträge) sowie je zur Hälfte durch die Gemeinden und das Land.

Die LAK ist eine selbständige Stiftung des öffentlichen Rechts gemäss dem Gesetz vom 30. Juni 2010 über die Liechtensteinische Alters- und Krankenhilfe (LR 813.2). Die Gemeinde Balzers ist wie die anderen 10 Gemeinden Liechtensteins an der Stiftung beteiligt, die im Land heute an sechs Standorten ein Pflegeheim betreibt. Das von der Gemeinde Balzers erbaute und 1994 in Betrieb genommene Pflegeheim Schlossgarten wurde gemäss Beschluss des Gemeinderates damals nicht in die LAK-Stiftung integriert, sondern wird weiterhin als eigenständiges Heim geführt. Mit Wirkung ab 1. Januar 2016 wurde die Führung des Heimes an den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. (entstanden aus der Familienhilfe Balzers) übertragen und die ursprüngliche Stiftung «Alters- und Pflegeheim Balzers» wurde aufgelöst. Der Verein gewährleistet somit für Balzers die ambulante Betreuung und Pflege (Familienhilfe/Spitex) sowie – soweit von den Plätzen möglich – die stationäre Betreuung im Heim. Die Gemeinde delegiert gemäss Statuten zwei Mitglieder in den Vereinsvorstand.

Der Betrieb aller Pflegeheime im Land wird nach Massgabe des LAK-Gesetzes finanziert. Das heisst, dass die öffentliche Hand die notwendigen Mittel einbringt, die nach Abzug der Beiträge der Bewohnenden übrigbleiben. Die Hälfte wird dabei den einzelnen Gemeinden gemäss ihrem Anteil an der Wohnbevölkerung belastet, die andere Hälfte stammt aus der Landeskasse. Der Betrieb der einzelnen Heimplätze wird folglich im ganzen Land, LAK und Pflegeheim Schlossgarten, einheitlich gefördert und von den Gemeinden solidarisch getragen. Entsprechend stehen freie Heimplätze auch allen Einwohnerinnen und Einwohnern unabhängig von ihrem ursprünglichen Wohnort offen.

Die älteren Heime im Land wurden von den einzelnen Gemeinden mit Subventionen des Landes erbaut und später in die LAK-Stiftung eingebracht, in deren Eigentum sie heute sind. Das im Jahr 2018 in Betrieb genommene Haus «St. Peter und Paul» in Mauren wurde von der LAK erbaut und je zur Hälfte aus der Landeskasse beziehungsweise mit Investitionsbeiträgen aller Gemeinden (entsprechend ihrer Einwohnerzahl) finanziert. Eine Ausnahme unter den Heimen bildet das Gebäude des Pflegeheims Schlossgarten in Balzers, das immer noch im Eigentum der Gemeinde steht und an den Verein Lebenshilfe Balzers e.V. vermietet wird. Die zuletzt in den Jahren von 2014 bis 2016 getätigten Erweiterungen und Sanierungen am Gebäude wurden von der Gemeinde Balzers finanziert und mit Beiträgen von 30 % der Bausumme vom Land subventioniert (Subvention knapp CHF 2 Mio.). Gemäss Vorgabender Regierung durfte der jährliche Mietzins aber nicht erhöht werden.

Vom Ministerium für Gesellschaft werden in regelmässigen Abständen Studien in Auftrag gegeben, die den künftigen Bedarf an ambulanter und stationärer Pflege in Liechtenstein ermitteln. Im November 2022 wurde der Bericht mit den neuesten Ergebnissen veröffentlicht, die auf Daten und Erhebungen bis Ende 2021 beruhen. Die Erkenntnisse früherer Studien wurden grundsätzlich bestätigt: Demnach muss in der stationären Betreuung in den Jahren 2026 bis 2028 (je nach Szenario) im Land insgesamt ein zusätzliches Heim mit 60 Betten in Betrieb genommen werden.

Die Analyse der aktuellen Belegung der Heime zeigt zudem auf, dass das Pflegeheim Schlossgarten fast ausschliesslich mit Bewohnerinnen und Bewohnern belegt ist, die vorher schon im Dorf gewohnt haben. Ausserdem zeigt die Statistik per Ende 2021 auf, dass 17 weitere Personen mit ursprünglichem Wohnsitz Balzers, in den anderen LAK-Häusern leben. In Kombination mit der prognostizierten Zunahme von Heimbewohnern stellt sich folglich die Frage, ob nicht das Platzangebot im Pflegeheim Schlossgarten erhöht werden sollte. Mit einer Erweiterung von heute 44 Betten um rund 20 zusätzliche Plätze könnte der künftige Bedarf in Balzers im Wesentlichen abgedeckt werden.

Der Vorstand des Vereins Lebenshilfe Balzers e.V. hat diese Fragestellung aufgegriffen und sich erste grundlegende Gedanken dazu gemacht. Insbesondere stellt sich nun auch die Frage nach der Zuständigkeit für die entsprechenden Abklärungen, die rasch und systematisch in Angriff genommen werden müssen. Natürlich ist der Verein Lebenshilfe Balzers direkt betroffen, aber die Ausrichtung der Gemeinde in Bezug auf die Alterspolitik ist sicher ein Thema, das von Gemeinderat und Vorsteherung federführend zu behandeln ist. Zudem kann nur die Gemeinde gegenüber dem Ministerium und den Verantwortlichen der LAK mit verbindlicher Wirkung auftreten. Die LAK hat die Planungen für ein neues Heim eingeleitet und würde diese ihrerseits allenfalls anpassen, wenn in Balzers zusätzliche Plätze realisiert werden.

Der Gemeinderat von Balzers hat sich ab 2010 immer wieder mit der Ausrichtung und Entwicklung des ambulanten und stationären Pflegeangebotes in Balzers befasst und seither konsequent das Modell eines integrierten Anbieters umgesetzt. Dies umfasst die Fusion von Familienhilfe und Heim zum Verein Lebenshilfe Balzers sowie die Alterswohnungen in der Elgagass. Diese in Balzers, gegenüber den anderen Gemeinden des Landes, einzigartige Vorgehensweise hat sich bewährt. Sie ist in der Bevölkerung breit akzeptiert, sollte deshalb beibehalten und zweckmässig weiterentwickelt werden. Ein Heim mit «nur» 44 Betten ist im Vergleich zu anderen eher klein, was vermuten lässt, dass eine Erhöhung auf rund 60 Bewohnerplätze für Betrieb und Kosten Optimierungen mit sich bringen würde.

Um einen möglichen Ausbau in Balzers fundiert beurteilen zu können, sind für vier Themenbereiche detaillierte Abklärungen notwendig. Für jeden Bereich müssen Möglichkeiten ermittelt und Varianten geprüft und bewertet werden. Es ist zu berücksichtigen, dass die Themen jeweils voneinander abhängig sind. Kurz zusammengefasst handelt es sich um folgende Abklärungen.

Die Lebenshilfe Balzers muss einen künftigen Betrieb mit rund 60 Betten skizzieren und daraus die Auswirkungen auf den Betrieb und den Personalbedarf ermitteln sowie den Bedarf an die ergänzenden Räume ableiten (z. B. Küche, Speisesaal, Cafeteria, Aufenthaltsräume, Personalzimmer, Parkplätze usw.). Unter Beizug von Experten muss eine Modell-Rechnung erstellt werden, die die Auswirkungen des grösseren Betriebs auf die

Erfolgsrechnung aufzeigt. In Zusammenarbeit mit Baufachleuten muss seitens der Gemeinde geprüft werden, welche baulichen Erweiterungsbauten grundsätzlich möglich wären (Aufstockung, Ergänzungsbauten), welche Investitionen sie auslösen und in welchem Zeithorizont sie bei laufendem Betrieb realisiert werden könnten. Die Gemeinde muss zudem mit der Regierung klären, wie eine allfällige Erweiterung des Pflegeheims Schlossgarten finanziert bzw. subventioniert würde, dies insbesondere im Hinblick auf die bisher unterschiedliche Handhabung zwischen Investitionen von LAK oder Pflegeheim Schlossgarten.

Die Abklärungen müssen rasch eingeleitet werden, um für das Festlegen des weiteren Vorgehens eine gute Entscheidungsgrundlage zu erhalten. Sofern der Gemeinderat zustimmt, soll das konkrete Vorgehen in Abstimmung mit dem Vorstand der Lebenshilfe Balzers festgelegt werden. Der Beizug von Experten ist sicher unerlässlich. Im Budget 2023 sind gewisse Reserven vorhanden. Ein allfälliger Nachtrag zum Voranschlag 2023 soll dann im Gemeinderat eingebracht werden, wenn konkretere Fakten für die Kosten vorliegen.

Beschluss (einstimmig)

1. Der Gemeinderat hält an der bisherigen Strategie zur Altersversorgung in Zusammenarbeit mit dem Verein Lebenshilfe Balzers e.V. fest, die sowohl ambulante als auch stationäre Pflege in Balzers aus einer Hand anbietet.
2. Die Vorstehung wird beauftragt, die notwendigen Abklärungen betreffend Erweiterung des Pflegeheims Schlossgarten in Zusammenarbeit mit der Lebenshilfe Balzers e. V. einzuleiten.
3. Dem Ministerium für Gesellschaft soll mitgeteilt werden, dass die Gemeinde Balzers an einer Erweiterung des Pflegeheims Schlossgarten sehr interessiert ist und dass sie entsprechende Abklärungen vornimmt. In Bezug auf die Finanzierung der Erweiterung wird sie mit dem Ministerium Kontakt aufnehmen, um die Unterstützungsbeiträge festzulegen.

11. Ausserhäusliche Kinderbetreuung – Vereinbarung mit KiTa SIMSALA GmbH

Die ausserhäusliche Betreuung von Kindern hat in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Entsprechende Auswertungen vom Amt für Soziale Dienste (ASD) zeigen, dass in Balzers im Vergleich zu anderen Gemeinden wenige KiTa-Plätze zur Verfügung stehen. Dies führt zu langen Wartelisten mit Eltern, die für ihre Kinder eine ausserhäusliche Betreuung suchen. Andererseits gibt es immer wieder Anfragen von ausgebildeten Personen, die eine KiTa eröffnen möchten, auch in Balzers.

Der Gemeinderat hat deshalb abgeklärt, wie eine entsprechende Nachfrage für die Eröffnung einer KiTa behandelt werden könnte. Dazu fasste er in seiner Sitzung vom 22. März 2023 folgende Beschlüsse:

1. Der Gemeinderat befürwortet die Ausweitung des Angebotes an Kinderbetreuungsplätzen in Balzers.
2. Mögliche neue Anbieter werden gemäss dem landesweit üblichen Finanzierungsmodell unterstützt. Das heisst, die Gemeinde stellt Räumlichkeiten zur Verfügung oder beteiligt sich an den entsprechenden Mietkosten. Die Höhe des Gemeindebeitrages orientiert sich am marktüblichen Mietzins für geeignete und für den Betrieb notwendige Räumlichkeiten.
3. Die Gemeinde beteiligt sich nicht als Kapitalgeberin oder Miteigentümerin an einem neuen Betrieb. Zur finanziellen Unterstützung bei der Eröffnung der neuen Betreuungsplätze kann ein zinsloses, rückzahlungspflichtiges Darlehen gewährt werden.

Seit Mitte Februar 2023 ist eine Gruppe junger, qualifizierter Fachkräfte bemüht, in Balzers ein zusätzliches Angebot an KiTa-Plätzen zu schaffen. Dazu haben sie die KiTa SIMSALA GmbH gegründet, eine passende Liegenschaft gesucht und gemietet sowie die Zusage der notwendigen Bewilligungen vom Amt für Soziale Dienste (ASD) und vom Amt für Hochbau und Raumplanung (AHR) erhalten. Inzwischen sind sie soweit vorbereitet und schon am 8. Mai 2023 wollen sie den KiTa-Betrieb aufnehmen. Anmeldungen von Kindern sind bereits vorhanden.

Die KiTa SIMSALA GmbH gelangt nun mit dem Antrag an den Gemeinderat, ihren Betrieb wie im Grundsatz an der Sitzung vom 22. März 2023 beschlossen, finanziell zu unterstützen.

Mit einer finanziellen Unterstützung kommt die Gemeinde ihrer Pflicht nach, die Räumlichkeiten für die ausserhäusliche Betreuung zu stellen, während die Eltern- und Landesbeiträge zusammen den Betrieb finanzieren. Die Gemeinde hat diesbezüglich keine weiteren Verpflichtungen. Ihre einzige Vertragspartnerin ist die KiTa SIMSALA GmbH, die ihrerseits mit dem Vermieter für ordnungsgemäss zur Verfügung gestellte Räumlichkeiten, Umgebung usw. sorgen muss. Dies alles liegt ausschliesslich im Verantwortungsbereich der Betreiberin. Durch die Tatsache, dass die GmbH eine Bewilligung von ASD und AHR haben muss, wird sichergestellt, dass die gesetzlich verlangten Anforderungen und Qualitätsansprüche erreicht werden.

Die Einnahmen einer KiTa erfolgen zeitlich verzögert. Das heisst, erst nachdem der Betrieb die Leistung für die Betreuung der Kinder erbracht hat, kann bei den Eltern und beim Land der dafür fällige Betrag in Rechnung gestellt werden. Demgegenüber stehen von Anfang an die Kosten für Löhne usw., die ab Betriebsaufnahme zu entrichten sind. Zudem bedarf es für eine KiTa besonderer Einrichtungsgegenstände und allfällige Massnahmen an den Räumen mussten von der GmbH als Mieterin vorgenommen werden. Dies erklärt den Bedarf an einem zinslosen Darlehen als Starthilfe für die Betriebsaufnahme.

Der Beitrag für die Führung einer KiTa mag auf den ersten Blick hoch erscheinen. Allerdings zeigt ein Vergleich rasch, dass diese Art der Unterstützung wesentlich günstiger ist als ein Neubau von Räumlichkeiten durch die Gemeinde und zudem kann das Angebot an Plätzen sehr kurzfristig ausgebaut werden. Zu erwähnen ist auch, dass das von der KiTa SIMSALA GmbH gemietete Gebäude Platz für weitere Kinder bieten würde, aber gestartet wird vorerst mit einer Gruppe, das heisst bis zu 12 Plätze.

Um die Zuständigkeiten von Gemeinde und KiTa SIMSALA GmbH klar festzuhalten, wird eine schriftliche Vereinbarung abgeschlossen. Diese kann unter Einhaltung einer Frist von einem Jahr gekündigt werden. Für das Darlehen soll eine separate Vereinbarung abgeschlossen werden.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)

- a) Die Gemeinde unterstützt den Betrieb der KiTa SIMSALA GmbH und beteiligt sich an den Kosten für Miete und Unterhalt. Zusätzlich wird ein zinsloses, rückzahlungspflichtiges Darlehen gewährt.
- b) Der Gemeindevorsteher und die Vizevorsteherin werden ermächtigt, die entsprechenden Vereinbarungen zu unterzeichnen.

12. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Der Gemeindegemeinderat Balzers hat in seiner Sitzung vom 28. März 2023 die Zuteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere vorgenommen.

Gegen Beschlüsse des Gemeindegemeinderates kann laut Artikel 115 des Schulgesetzes (LGBI. 1972, Nr. 7) binnen 14 Tagen beim Gemeinderat Einspruch erhoben werden.

Gegen die Einteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere ist ein Rekurs eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)

Dem Rekurs wird stattgegeben.

13. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Gegen die Einteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere ist ein weiterer Rekurs eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)
Dem Rekurs wird stattgegeben.

14. Rekurs Einteilung Kindergartengruppe

Gegen die Einteilung der Kindergartenkinder in die einzelnen Gruppen beziehungsweise Quartiere ist ein weiterer Rekurs eingegangen.

Weiteres im GR-Protokoll Nr. 69/23.

Beschluss (einstimmig)
Dem Rekurs wird stattgegeben.

Schluss der Sitzung 20.00 Uhr



Hansjörg Büchel
Gemeindevorsteher



Désirée Bürzle
Vizevorsteherin



Hildegard Wolfinger
Protokoll

Tag der Kundmachung: Freitag, 28. April 2023